

der Tätigkeitsorganisation über die entsprechenden Möglichkeiten der Organisation der baulichen Umwelt vielfache Konsequenzen oder Abhängigkeiten ergeben für andere Momente der Tätigkeitsorganisation, oder daß geeignete Möglichkeiten der Organisation der baulichen Umwelt evtl. gar nicht entwickelt werden können ohne eine allseitige und umfassende Untersuchung der Nutzungsproblematik, – für die Bearbeitung solcher Planungsaufgaben ist dieser Ansatz unbefriedigend. Das Fortschrittliche dieses Ansatzes bestand darin, durch die explizite Trennung zwischen der Planung der baulichen Umwelt auf der einen und der Ermittlung der Daten über die Tätigkeiten auf der anderen Seite auch im staatlichen Sektor einen gesonderten aber mit dem Bereich der Planung der baulichen Umwelt in Zusammenhang stehenden Bereich der Praxisplanung im Keim angelegt zu haben.

Zum Schluß einige Überlegungen zur Organisation der gesamten Planung im staatlichen Sektor. Diese Überlegungen sind als Diskussionsbeitrag aus der Sicht der hier dargestellten Entwicklung aufzufassen; sie sind mit entsprechenden Überlegungen aufgrund anderer Differenzierungstendenzen im Bereich der Architektentätigkeit sowie in benachbarten Bereichen zu kombinieren.

Denkt man sich die Differenzierung in Praxisplanung, Nutzungsplanung, tätigkeitstechnische Planung und bau- bzw. fertigungstechnische Planung auf die Betriebsplanung im allgemeinen und damit auf die Infrastrukturplanung, die als eine Menge von Betriebsplanungen aufgefaßt werden kann, ausgedehnt, so ergibt sich für die Planung im staatlichen Sektor³⁵⁾ neben der Differenzierung (1.) nach territorialen Zuständigkeitsbereichen (Bund, Länder, Regionen, Kreise, Gemeinden) und (2.) nach „sachlichen“ Zuständigkeitsbereichen (Ressorts, Referate) eine weitere Differenzierung, nämlich (3.) nach funktional aufeinander bezogenen Zuständigkeitsbereichen (Praxis, Tätigkeitstechnik, Nutzung, Bau- bzw. Fertigungstechnik). Jeder Planungsbereich wäre in jeder dieser drei Dimensionen lokalisierbar.

Eine vollständige Verflechtung der Planungsbereiche des staatlichen Sektors wäre gewährleistet dadurch, daß zwischen jedem der Bereiche und seinen Nachbarbereichen in allen drei Dimensionen operationale Beziehungen hergestellt würden.

Für den Bereich der Nutzungsplanung auf Kreis- bzw. Gemeindeebene im Schulwesen z. B. ergäben sich folgende

Nachbarbereiche:

- 1.) der Bereich der Nutzungsplanung desselben Referats, aber auf der nächst höheren Stufe der Hierarchie der territorialen Zuständigkeitsbereiche, also auf Regions- bzw. Landesebene (Festlegung der Betriebsgröße und des Standorts),
- 2.) die Bereiche der Nutzungsplanung der übrigen Referate auf gleicher Stufe der Hierarchie der territorialen Zuständigkeitsbereiche (Festlegung der Mitbenutzung der baulichen Anlagen durch ‚fremde‘ Institutionen, bzw. der gemeinsamen, institutionen-übergreifenden Nutzung ein und derselben Betriebsstätte bzw. ein und derselben baulichen Anlage),
- 3.) die Bereiche der Praxisplanung, der tätigkeitstechnischen Planung und der bau- bzw. fertigungstechnischen Planung desselben Referats auf derselben Stufe der Hierarchie der territorialen Zuständigkeitsbereiche (– inhaltlich wie oben ausgeführt –).

Indem man der Orts-, Regional- und Landesplanung (nicht zu verwechseln mit den genannten Zuständigkeitsbereichen) nicht mehr die Gebäudeplanung, sondern die Betriebsplanung gegenüberstellt, und indem man bezüglich der letzteren differenziert in Praxisplanung, Nutzungsplanung, tätigkeitstechnische Planung und bau- bzw. fertigungstechnische Planung, zeichnet sich eine Konzeption ab, in der beide als eine Einheit begriffen werden. Die Planungen im Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung bestünden nach dieser Konzeption im wesentlichen (d. h. unter Berücksichtigung der obigen Maxime zur Gewährleistung einer vollständigen Verflechtung) in der Kooperation zwischen den Bereichen der Nutzungsplanung der verschiedenen Referate bzw. Ressorts auf der jeweiligen Stufe der Hierarchie der territorialen Zuständigkeitsbereiche.

B) Der Bereich des Nutzungsstudiums

Bei der nun folgenden Darstellung des Bereichs des Nutzungsstudiums kann ich mich, ausgehend von der im Zusammenhang mit der Darstellung des Bereichs der Nutzungsplanung entwickelten Terminologie, auf wenige Absätze beschränken.

Den oben aufgeführten und in Bild 1 dargestellten Planungsbereichen entsprechen die Forschungsbereiche,

35) Für den privatwirtschaftlichen Sektor gilt die zweite Dimension der Differenzierung, nämlich die Differenzierung nach territorialen Zuständigkeitsbereichen nicht. Hier ist die Planung sowohl innerhalb des Sektors wie innerhalb der ver-

schiedenen Wirtschaftsbereiche und -zweige, da in der Hand von konkurrierenden Unternehmungen bzw. Unternehmungsgruppen, von vornherein zersplittert.